

Informationen zum Thema „Kopfläuse“

4. November 2019

Liebe Eltern,

wieder einmal gehen in unserer Schule die Kopfläuse um. Wir bitten Sie daher dringend um Ihre Mithilfe:

Nur wenn alle gemeinsam an einem Strang ziehen, können wir diese lästige Läuseepidemie in den Griff kriegen.

In der **Informationsbroschüre „Kopfläuse ... was tun ...?“ der BZgA**, die sie auf unserer Homepage www.wichernschule-duesseldorf.de unter der Rubrik „Für Eltern/ Informationen“ finden, gibt es viele wertvolle Tipps zu den Themen:

- Wie bekommt man Kopfläuse?
- Woran erkennt man, dass man Kopfläuse hat?
- Wie wird man die Kopfläuse wieder los?
- Was ist sonst noch zu tun?
- Welche Reinigungsmaßnahmen sind nötig?
- Wie wirken Läusemittel?
- Können sie meinem Kind schaden?
- Helfen auch Hausmittel gegen Kopfläuse?
- Wie lange besteht Übertragungsgefahr und wann darf mein Kind wieder in die Schule gehen?
- Kann man sich vor Kopfläusen schützen?



Bitte untersuchen Sie noch heute die Haare Ihres Kindes gründlich auf das Vorhandensein von Läusen! Bleiben Sie wachsam und kontrollieren Sie Ihr Kind **täglich** und vor allem **gründlich**, nach Möglichkeit **bei Tageslicht**. Für eine gründliche Kontrolle scheidelt man das Haar in schmalen Streifen, auch wenn das **zeitaufwändig** ist. Die ersten Nissen übersieht man schnell (evtl. Lupe benutzen), weil sie so klein sind und auch an untypischen Stellen wie Hinterkopf und etwas weiter vom Haaransatz sitzen können. Die Läuse selbst sieht man selten, sie können sich gut verstecken. **Entdecken Sie Nissen, gehen Sie zum Kinderarzt, er verschreibt ein Mittel, das zur Tötung von Läusen und Nissen wirklich geeignet ist.** Beachten Sie bitte unbedingt auch die weiteren Hinweise aus der Informationsproschüre.

Informieren Sie neben der Klassenlehrerin (unbedingtes Muss) alle Personen, die in letzter Zeit engen Kontakt zu Ihrem Kind hatten und behandeln Sie engste Familienangehörige eventuell gleichzeitig mit.

Ihr Kind darf erst dann wieder zur Schule kommen, und an schulischen Veranstaltungen teilnehmen bis nach ärztlichem Urteil eine Weiterverbreitung der Verlausung nicht mehr zu befürchten ist. Wird gegen diese Verpflichtung verstoßen, so stellt dieses **eine Ordnungswidrigkeit** dar, die zum vorläufigen Ausschluss aus der Schule führen kann.

Bitte nehmen Sie das Kopfläuseproblem und Ihre Elternpflicht wirklich ernst! Nur dann haben wir eine Chance, es wieder los zu werden! Untersuchen Sie bitte Ihr Kind in den nächsten Wochen – auch in Ihrem Interesse- täglich!

Mit freundlichen Grüßen

Kirstin Fust-Sticherling